

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 26. September 2013

Busspur Patrickstraße (CDU)

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten sicherzustellen, dass die sich mit den Anträgen des Ortsbeirates vom 21.06.2011, 25.09.2012 und zuletzt 27.06.2013 beschäftigten Ämter unter Einbeziehung der ESWE Verkehr austauschen. Während der Ortsbeirat zuletzt 3 Jahre in Folge die regelmäßig falsche Nutzung der Busspur als problematisch erachtet und verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht hat - dies durch aktuelle Festhaltungen der Ordnungsbehörde sogar unterstrichen wird - sehen die Ämter keinen Handlungsbedarf.

Ein Kraftfahrer handelt beim Befahren eines Sonderfahrstreifens (Busspur) nur dann ordnungswidrig, wenn das Zeichen 245 StVO angebracht ist. Allerdings muss das Verkehrszeichen so aufgestellt werden und ergänzende Hinweise in ihrem Inhalt so beschaffen sein, dass sie für einen Ortsunkundigen mit durchschnittlicher Aufmerksamkeit durch einen beiläufigen Blick deutlich erkennbar sind (BGH vom 01.07.76, VRS 51,413). Der Zustand sowie die Art der Aufstellung von Verkehrszeichen muss den Inhalt des durch die Verkehrsbehörde erlassenen Verwaltungsaktes klar erkennen lassen (OLG Hamm vom 23.04.70, VRS 39,340). Maßgebend ist das äußere Erscheinungsbild (OLG Köln vom 29.03.66, VRS 31,305) und nicht die Ortskunde (OLG Oldenburg vom 16.11.67, VRS 35,250).

Dies bezweifelt der Ortsbeirat in allen drei Anträgen. Insbesondere das Zeichen 245 StVO hängt aus dem Blickwinkel zu hoch und ist eben nicht „beiläufig im Blick“. Der Verkehrsteilnehmer ist durch die Zufahrt in den Kreuzungsbereich nach unten gebunden und durch das doppelt abknickende Rechtsabbiegen abgelenkt. Für Verkehrsteilnehmer aus der Hügelstraße ist kein Zeichen 245 StVO für die Busspur erkennbar. Der Ortsbeirat bittet um eine abgestimmte Antwort.

Zudem wird um Antwort zur der Frage von Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung der Busspur gebeten. Wer darf die Busspur als Taxis noch nutzen.

Beschluss Nr. 0052

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV
Amt 66 z.w.V.

Dez VII
Amt 31 z.K.

1005 z.w.V. Ortstermin

Hepp
Ortsvorsteher